

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
<b>Band:</b>	58 (1964)
<b>Heft:</b>	13-14
<b>Anhang:</b>	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 7 Erscheint am 15. jeden Monats

## Unsere Priester

I.

Meine lieben Freunde!

Die Gehörlosen der Schweiz haben keinen einzigen eigenen Seelsorger, der nur für sie allein da wäre. So weit sind wir leider noch nicht. Aber unsere Gehörlosen der Schweiz haben viele Priester, die für sie arbeiten und eigene Gottesdienste halten. Über ein Dutzend Priester haben gerne diese *Mehrarbeit* auf sich genommen. Sie leisten das noch zu ihrer eigenen Seelsorge in der Gemeinde hinzu. Liebe Freunde! Daran sollt ihr euch wieder mal dankbar erinnern. Auch das große Amt des Priestertums sollt ihr euch wieder mal überlegen.

Ich weiß, daß ihr nicht ohne Priester sein möchtet. Ihr hangt noch am Priestertum. Ich weiß ganz genau, wie sehr euch eine Karte, ein kleines Brieflein freut aus der Hand des Priesters. Weil mir eure Liebe zum Priestertum bekannt ist, möchte ich in der katholischen Frohbotschaft der «GZ» einige Gedanken euch kundgeben. Denkt darüber öfters nach!

### 1. Der große Wunsch

Es ist der große Wunsch und der Wille Gottes und die Sehnsucht der Menschen, daß wir Priester haben. Ihr kennt das Evangelium vom heiligen Lukas 5, 1—11. Dort lesen wir vom Wunder des reichen Fischfangs des Petrus. Die ganze Nacht hatten die Fischer von Galiläa vergeblich gearbeitet. Die Netze waren leer geblieben! Am Morgen warfen diese Berufsfischer das Netz nochmals aus — weil Jesus es ihnen befohlen hat. Darauf fingen sie eine große Menge Fische, daß die Netze zu zerreißen begannen. Der Herr aber sprach zu Petrus: «Fürchte dich nicht! Von jetzt an sollst

du Menschenfischer sein!» Nachher zogen die Fischer ihre Schiffe ans Land und verließen alles und folgten dem Heiland nach. Das ist die Berufung der ersten Gehilfen Christi für das Heil der Menschen. Die Kirche braucht Priester. Die Berufung zum heiligen Amt ist und bleibt ein Geheimnis der Ewigen Weisheit. Es ist tröstlich und zugleich erschütternd für uns, daß der göttliche Meister arme, gebrechliche und mit allen Schwachheiten behaftete Menschen beruft.

Auch in mancher guten Familie, besonders im Herzen braver, frommer Mütter, schlummert der stille, heilige Wunsch: Gott möchte einen Sohn zum Priester werden lassen! — Das ist ein gesegneter Wunsch, ein heiliges Verlangen. Aber nur dann, wenn dieser Wunsch demütig und ganz dem Willen Gottes überlassen bleibt! Maria hat gewußt, daß ihr Kind einst König aller Priester sein werde. Aber sie hat gleichwohl nach altem jüdischem Brauch das Kind zum Tempel des Herrn gebracht und ihn dem Himmlischen Vater für den ganzen Lebensweg aufgeopfert. Das tun auch viele christliche Frauen. Und so ist es recht. Herr, dein Wille geschehe!

### 2. Drohung und Bitte

Das kirchliche Gesetzbuch verurteilt jeden Menschen, der jemand zum Priesterberuf zwingt oder drängt. Die Kirche verurteilt aber auch jene, die einen Berufenen vom Heiligtum zurückzuhalten versuchen. Wer solches bewußt und absichtlich tut, kann dem Kirchenbanne verfallen.

Anderseits aber betet die Kirche mit dem gläubigen Volke zusammen um neue Priesterberufe. Sie fügt die Bitte Christi in ihr Gebet ein: «Die Ernte ist groß. Arbeiter

aber sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter (Priester) in seine Ernte sende!» Matth. 9,38.

Mit diesen Worten ist deutlich gesagt, daß der Priesterberuf groß und heilig ist. Gott allein ist es, der ruft und weiht und sendet. Das Priestertum liegt nicht auf der Landstraße, daß jeder nach Lust und Laune darnach greife. Man erlebt das Priestertum nicht wie irgendeinen andern Beruf. Man wird zum Priestertum erwählt. Christus spricht zu den Aposteln: «Nicht ihr habt mich erwählt. Sonder ich habe euch erwählt.» Joh. 15, 16.

Wahrhaft berufene Priester sind die glücklichsten Menschen auf Erden. Der Priester strahlt sein inneres Glück wie eine Sonne durch Wärme, Güte aus. Jener aber, der sich unberufen ins Heiligtum eingedrängt hat, ist wohl der unglücklichste Mensch auf dieser Welt. Das mögen sich alle guten Eltern, alle frommen Tanten und Verwandten merken, die gerne den letzten Franken hergeben würden, wenn einer aus ihrer Familie Priester würde! Man darf beten, opfern und wünschen alle Stunden und Tage. Aber drängen, fordern oder erzwingen darf man nie!

Bruder Klaus hätte sicher auch alle Fähigkeiten zu einem guten Priester gehabt. Er hat aber den Schritt nicht gewagt. Bei seinem Abschied von der Familie hat er jedem Kind ein Segenskreuz auf die Stirn gezeichnet. Vielleicht hatte er gerade dadurch einen priesterlichen Segen weiter geschenkt. Niklaus, sein jüngster Sohn, ist Priester und Pfarrer von Sachseln geworden. Und aus dem Geschlechte der von Flüe-Söhne sind eine ganze Reihe von prächtigen Priestern hervorgegangen. Man muß Gott walten lassen!

Kardinal Faulhaber hat einmal gesagt: «Der Priester ist ein Mann von Gottes Gnaden, nicht von Volkes Gnaden!» Und weiter sagte er: «Ein Stern steht über jedem Haus, aus dem ein Priester hervorging. Ein Stern steht aber auch über jedem Haupte dessen, der zur Erziehung eines

Priesters mitgeholfen hat.» Mithelfen, liebe Freunde, kann jeder von uns durch sein tägliches Gebet, durch sein Mitopfern am Altare, durch sein mahnendes Wort, durch sein gutes Beispiel, durch finanzielle Unterstützung ans Studium. Solch gute Werke belohnt Gott reichlich.

### 3. Im Banne des Sternes

In der Nähe von Turin liegt das Städtchen Lu. Es hat 4000 Einwohner. Aus dieser Ortschaft sind in den letzten paar Jahrzehnten 500 Priester und Ordensberufe hervorgegangen. Warum? — Seit 1881 opfern dort alle Mütter an jedem Monatssonntag die heilige Messe und Kommunion auf mit dem Gebet: Gott möge eines ihrer Kinder zum Priester berufen! —

Einst trat ein junger französischer Edelmann vor seinen Vater und bat ihn: «Vater, gib mir die Erlaubnis, Priester werden zu dürfen! Gott ruft mich.» Der Vater blickte ernst in die Augen seines Sohnes und fragte: «Weißt du, daß du der Letzte unseres Stammes bist? Weißt du, daß unser Geschlecht mit dir ausstirbt?» Darauf sprach der Sohn: «Ja, Vater! Aber was für eine große Ehre ist es für ein Geschlecht, wenn es mit einem Priester abschließen darf!» Der Vater gab sein Ja. Der junge Eugen de Mazenos wurde Priester.

Und bald darauf wurde er Bischof und Gründer der Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis. So wurde er geistlicher Vater einer Ordensfamilie, die heute über alle Erdteile den Segen des Himmels verteilt.

Bald kommen die Tage der Primizen. Möge doch der Stern der Berufung in manches Haus und in manches junge Herz hineinzünden! Liebe Freunde, auch ihr sollt beten und opfern für die Priester und um neue Priesterberufe. Glaubt mir, daß jedes Volk jene Priester bekommt, die es erbetet, eropfert und verdient hat!

Mit freundlichen Grüßen!

E. Br.

# Schulbesuch

Die Oberschüler üben Algebra. Anna hat Krieg mit Minus (—) und Plus (+). Oft stimmt das Resultat, meistens aber nicht! Da! Ein Krach! Alle blicken erschrocken auf. Ein Vogel liegt auf dem Boden. Er muß tot sein, denken wir. Er ist so hart gegen die offene Fensterscheibe gestoßen. Wir nähern uns dem armen Tierchen. Da fliegt der Vogel auf und hält sich an einer Holzleiste des Fensterrahmens in der dunkelsten Ecke des Schulzimmers. Er atmet tief und ängstlich.

Alle Schüler glauben, das sei ein Schwälbchen, weil so viele Schwalben ums Haus segeln. Aber das Junge hat einen langen, starken Schnabel, einen graubraunen Rücken, weiße Backen, einen gelbbraunen Bauch und einen ganz kurzen Schwanz. Das kann keine Schwalbe sein. Es ist ein Kleiber oder Baumläufer. Seine Mutter

piepst und lockt das Junge, aber vergeblich. Wir rechnen schwitzend weiter. Plötzlich fliegt das Vögelein auf, stößt hart gegen eine Scheibe, dann gegen eine zweite, und endlich macht es noch einen dritten Versuch, ins Freie zu kommen. Nun setzt es sich traurig auf das aufgezogene Wandkartengestell und duckt sich zu einem Bällchen zusammen. Ist es wohl verletzt? Es bleibt lange unbeweglich sitzen. Es hört, daß auch Karl mit den algebraischen Zahlen kämpfen muß.

Bald wird die Schulglocke läuten. Dann laufen alle blitzschnell in die Badanstalt hinunter und hüpfen ins kühle Wasser. Was wird unser Junges über Nacht machen? Wir ziehen am Kartenseil. Da nimmt der junge Kleiber Reißaus. Er fliegt direkt zum offenen Fenster und verschwindet im dicht belaubten Ahornbaum.

O. Sch.

# Anzeigen

*Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden*

**Aargau**, Gehörlosenverein: Samstag und Sonntag, 11./12. Juli, Bergwanderung auf die Bannalp ob Wolfenschießen. Samstag: Ab 7 Uhr morgens Sammlung auf dem Bahnhofperron 2 Richtung Luzern. Ab Olten Kollektivbillett. Jeder Wanderer soll das Billett selber lösen bis Olten. Zug Baden ab 6.37, Brugg 6.47, Aarau 7.03, in Olten an 7.14 Uhr. Abfahrt nach Luzern 7.21 Uhr. Anmeldungen per Postkarte nimmt entgegen H. Zeller, Hägelerstraße 1, Zofingen. Die Angemeldeten erhalten ein Programm zugestellt. Berg-Heil!

Der Präsident: H. Zeller

**Bern**: Sonntag, den 5. Juli, vormittags 9 Uhr: Gottesdienst in der französischen Kirche (W. Pfister). Anschließend Tee in der Klubstube. Mittagessen im Bärenhöfli. — Nachmittags: Be- sammlung 13.30 Uhr bei der französischen Kirche. Bei schönem Wetter: Wanderung durch Tierpark und Elfenau nach Muri. Erfrischung in der Wohnung Pfister-Stettbacher. Zurück mit Bus. Bei Regenwetter: Besuch von Museen (Kunsthalle, Alpines, Naturhistorisches Museum).

**Biel**: Sonntag, den 12. Juli, 14 Uhr: Zusammenkunft im Kirchgemeindehaus Farel, Ob. Quai. Gottesdienst (W. Pfister). Afrikalichtbilder. Imbiß.

**Konolfingen**: Sonntag, den 26. Juli, 14 Uhr: Zusammenkunft in der Kirche. Gottesdienst (W. Pfister). Film oder Lichtbilder. Imbiß.

**Langenthal**: Sonntag, den 19. Juli, 14 Uhr: Zusammenkunft im Kirchgemeindehaus. Gottesdienst (W. Pfister). Film oder Lichtbilder. Imbiß im «Turm».

**Schwarzenburg**: Sonntag, den 2. August, 14 Uhr: Zusammenkunft in der Dorfkapelle. Gottesdienst (W. Pfister). Film oder Lichtbilder. Imbiß.

**Rüti**: Sonntag, 5. Juli, 14.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche; Gemeindezusammenkunft im Kirchgemeindehaus.

**St. Gallen**, Gehörlosen-Sportklub: Samstag, den 4. Juli, punkt 20.00 Uhr, Quartalsversammlung im Restaurant «Dufour». Nachher noch Lichtbildervortrag von Otto Merz. — Während der Schweiz. Korballmeisterschaft vom 7. Juni 1964 sind einige Wäschestücke in der Garderobe der Turnhalle Kreuzbleiche liegen geblieben: nämlich 1 Badehose, 1 Seifenschale mit Seife, 1 Turnhose schwarz, 1 Leibchen und 1 Frottietuch. Wer etwas vermisst, wird gebeten, sich an Theo Bruderer, Präsident, Taubstummenanstalt, 9000 St. Gallen, zu melden. — Neue Adresse von Hans Stössel, St. Gallen, da er jetzt verheiratet ist: Hans Stössel-Birnstil, Müller-Friedberg-Straße 30, 9000 St. Gallen. Alte Adresse: Hans Stössel, Falkensteinstraße 8, St. Gallen.

## St. Gallen: Weiterbildung für Gehörlose

Donnerstag, 2. Juli: Frau Scherrer-Wachter: Erlebnisse und Bewahrungen aus meinem Leben.  
Donnerstag, 20. August: Herr Roth: Die Großmächte der Welt.

Donnerstag, 10. September: HH. Vikar Dörig: Berlin — Brennpunkt zwischen Ost und West.

Donnerstag, 24. September: Herr Roth: Gehörlose und Hörende, allerlei Erfahrungen.

Ort der Zusammenkünfte: Waisenhausstraße 17, Klubstube der Gehörlosen.

Zeit: 20 Uhr. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Herzlich willkommen

Eure Clara Iseli

**Thun**, Gehörlosenverein: Eintägiger Sommerrausflug per Bahn auf den Niesen, 2366 m ü. M., am Sonntag, dem 2. August 1964, bei günstiger Witterung. Fahrtkosten bei der Teilnehmerzahl von 10 bis 24 Personen, pro Person, Thun—Niesenkulm und zurück Fr. 9.60. Proviant und Kochapparat mitnehmen! Im Falle von Regenwetter Verschiebung um eine Woche auf den 9. August. Programm: Sammlung der Teilnehmer: Sonntag, den 2. August, morgens um 6.50 Uhr beim Posttransit Bahnhof Thun. Abfahrt um 7.20 Uhr über Spiez nach Mülenen-Aeschi. Dort umsteigen auf die Niesenbahn. Abfahrt der Niesenbahn um 7.55 Uhr, Niesenkulm an 8.25 Uhr. 8 Stunden Aufenthalt! Rückfahrt um 16.21 Uhr nach Mülenen. Rückkunft in Thun um 17.40 Uhr, Programme werden den Teilnehmern am Sonntag, dem 2. August, verteilt. Anmeldungen sind bis zum 29. Juli 1964 mittags an Hermann Kammer, Schneider, Großhöchstetten, zu richten. Bitte Kinder von 5 Jahren an mitnehmen. Schulpflichtige Kinder zur halben Billettaxe!

Der Vorstand

**Winterthur**: Sonntag, 12. Juli, 14.15 Uhr: Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Liebestraße 3; Gemeindezusammenkunft im «Erlenhof».

**Zürich**: Sonntag, 12. Juli, 09.30 Uhr: Gottesdienst in der Wasserkirche.

**Zürich**: Sonntag, 2. August, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück; anschließend Film oder Lichtbilder.

**Zürich**, Gehörlosen-Schachgruppe: 3. Juli, um 20 Uhr, Spielabend im Glockenhof. Im Juli und August finden keine weiteren Schachzusammenkünfte statt. Am 4. September Fortsetzung der Schachabende. — Voranzeige: Nach den Herbstferien beginnt die 5. Zürcher Einzelmeisterschaft 1965. Publikation für diesen Anlaß folgt in einer der nächsten Nummern.

**Zürichsee-Gruppe** der Gehörlosen: Samstag, 1. August, Bundesfeier-Abendrundfahrt auf dem

Zürichsee. Besammlung 19.15 Uhr Schiffplätz Männedorf. Fahrpreis pro Person zirka 3 Franken. Die Abfahrt zur Rundfahrt wird mündlich bekanntgegeben. Kommt alle zur schönen Abendrundfahrt. Auf Wiedersehen. E. Weber

## Gehörlosenverein «Helvetia» Basel

Obgenannter Verein offeriert seinen Mitgliedern eine zweitägige Reise ins schöne Bündnerland mit seinen vielen schönen Aussichtspunkten.

**Route**: Basel—Zürich—Ziegelbrücke—Sargans—Landquart—Klosters—Davos—Schatzalp oder Parsenn-Weißfluhjoch (Mittagessen)—PTT Flüelapass—Susch—Bahn St. Moritz (Nachtessen, Nachtquartier und Frühstück)—Bahn ab St. Moritz—Albula—Chur—Disentis—Andermatt (Mittagessen)—Schöllenenschlucht—Göschenen—Lucern—Basel. (Gesamtstrecke über 770 km.)

Diese Reise wird am 8. und 9. August 1964 bei jeder Witterung stattfinden, und zwar vom Samstagmorgen bis Sonntagabend. Das genaue Programm wird den Teilnehmern noch zugestellt. Die Gesamtkosten (Bahn, Postauto, Unterkunft und Essen) betragen (Pauschalpreis) Fr. 90.—, für Nichtmitglieder Fr. 95.—. Dieser Betrag kann auf Postscheckkonto 40 - 26214 an Kassier Konrad Wurster, Straßburgerallee 105, Basel, einbezahlt werden, und zwar bis zum 1. August 1964. Die Anmeldung ist bis zum 18. Juli 1964 einzusenden wegen der Personenzahl.

Der Vorstand.

## Bitte an die Mitarbeiter

Einsendungen für den Textteil der Doppelnummer vom 1. August sollten wenn möglich bis zum 15. Juli an die Redaktion geschickt werden. Ich wäre allen Mitarbeitern sehr dankbar für diese Rücksichtnahme. Sie ermöglicht mir eine etwas längere Ausschnaufpause in den Ferien, die ich auch Ihnen und allen Lesern von Herzen wünsche.

Mit freundlichen Grüßen      Euer Alfred Roth

## Interkantonale Ferien- und Wochenendkurse für Gehörlose

Wir bitten, folgende Änderungen zur Kenntnis zu nehmen:

## Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige St. Gallen

Das Wochenende für gehörlose Eltern über Fragen der Erziehung am 17. bis 18. Oktober findet im Zwingliheim Wildhaus statt (nicht Wildegg).

## Taubstummenfürsorge Zürich

17. bis 18. Oktober: Der in Nr. 12 angezeigte Kurs wird nicht durchgeführt. Es ist leider eine Verwechslung mit dem St.-Galler Kurs passiert.

Wir bitten die Leser um Entschuldigung.      Red.

## Merktafel

### Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

### Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

### Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen  
Telefon 071 22 73 44  
Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

### Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen  
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55  
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

### Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr  
Ausland Fr. 12.—

### Postscheck-Nr. 80 - 11319. Zürich

### Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

### Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)  
für die deutsch-, italienisch-  
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner  
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter  
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,  
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24,  
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,  
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)  
zu beziehen sind

### Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich  
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße  
Männedorf

### Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin  
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

### Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher  
Taubstummenanstalt Wabern

### Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft  
Vordemwald AG  
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

### Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger  
Postfach 322, Zürich 39  
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3  
Kassier: Ernst Ledermann  
Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee  
Verbands-Sportwart: Hans Enzen  
Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 22 69 62  
oder Geschäft 031 54 22 93

### Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger  
Eichbühlstraße 6, Zürich 4  
Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf  
Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstr. 196,  
Zürich

### Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt  
Diakonissenhaus Riehen/Basel  
Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler  
B e r n : Beratungsstelle des Bernischen  
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56  
Telefon 031 22 31 03  
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher  
Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des  
Erziehungsheims Hohenrain,  
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75  
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube  
und Schwerhörige  
Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53  
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme  
und Gehörlose  
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03  
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger  
Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner  
In andern Kantonen wende man sich an die  
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis  
oder an die entsprechenden Stellen  
der Gebrechlichenhilfe